



GESUNDHEITSAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES

Corona-Regeln in Kurzform



Ab einer **7-Tage Inzidenz von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner** gelten nochmals verschärfte Regeln nach dem hessischen Eskalationskonzept.



Der **Konsum von Alkohol** im öffentlichen Raum auf belebten öffentlichen Plätzen und die Abgabe zum Sofortverzehr ist verboten. Die entsprechenden Plätze werden vor Ort festgelegt.



Aufenthalte im öffentlichen Raum nur noch mit einem Hausstand und einer weiteren Person erlaubt. Kinder sind hierbei eingeschlossen.



Es wird empfohlen, **private Treffen** in der eigenen Wohnung auf den eigenen Hausstand und eine weitere Person zu begrenzen (einschließlich Kindern).



Der **Einzelhandel** ist weitgehend geschlossen. Ausgenommen sind z.B. Supermärkte, Apotheken, Tankstellen. Bestellungen dürfen weiterhin in den Geschäften vor Ort abgeholt werden.



Gaststätten, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen müssen schließen. Ausgenommen sind Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause.



Friseursalons, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Massagepraxen und Tattoostudios müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen bei Physiotherapeuten und Hebammen etc. bleiben weiter möglich.



Hotels dürfen nur Gäste beherbergen, die wegen beruflicher oder zwingender familiärer Verpflichtungen übernachten wollen.



Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe wie z.B. Reinigungen, Werkstätten, Banken können weiterhin geöffnet bleiben.



Für Besuche in **Pflegeeinrichtungen** gilt die Pflicht zum **Nachweis** eines aktuellen **negativen Coronatests**.



Überall dort, wo sich **viele Menschen** begegnen, in Gebäuden, auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in Geschäften und im öffentlichen Personennahverkehr muss eine medizinische Maske (OP, FFP2) getragen werden.



In **Fahrzeugen** muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn Personen aus mehr als zwei Hausständen zusammen fahren. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss auch in Taxen und bei anderen Fahrten der Personenbeförderung getragen werden.



Bei **gemeinschaftlicher Religionsausübung** wie Trauerfeiern und weiteren religiösen Zusammenkünften muss eine medizinische Maske (OP, FFP2) getragen werden. Gemeindegang ist nicht gestattet. Der Abstand muss eingehalten werden.



Freizeitsport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist verboten, außer alleine, zu zweit oder mit den Personen des eigenen Hausstandes. **Schwimmbäder**, Fitnessstudios, Sport- und Wellness-einrichtungen sind geschlossen.



Für **Schülerinnen und Schüler** der Klassen 1-6 ist die Präsenzpflicht ausgesetzt. Ab Klasse 7 findet Distanzunterricht statt mit Ausnahme der Abschlussklassen. Kleine Kinder sollen nur in dringenden Fällen in Kitas betreut werden.



Reiserückkehrer aus Risikogebieten sind verpflichtet, die Einreise zu melden, sich in Quarantäne zu begeben und sich testen zu lassen. Der Test ist je nach Gebiet binnen 48 Std. vor Einreise fällig oder unmittelbar danach.

weitere Informationen unter:
www.mkk.de/CoroNetz

Grundlage sind die aktuellen Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf www.hessen.de sowie etwaige Allgemeinverfügungen des Main-Kinzig-Kreises ([www.mkk.de/Aktuelles/öffentliche Bekanntmachungen](http://www.mkk.de/Aktuelles/öffentliche_Bekanntmachungen)).

Regelverstöße werden mit einem Bußgeld belegt.

Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz Ihrer Lieben und dem vieler Kranker und Schwächerer die Abstandsregeln, Händehygiene und tragen Sie bitte eine medizinische Maske (OP, FFP2) im öffentlichen Personenverkehr, Geschäften sowie in allen öffentlichen Einrichtungen.